

# IMPULSE FÜR DIE ZUKUNFT

## ANMERKUNGEN DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN ZUR EU-FÖRDERUNG VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

Die Integration von Migranten wurde zu einer zentralen kommunalen Zukunftsaufgabe, die mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Die Landkreise, Städte und Gemeinden, die eng mit den Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten, wissen es daher sehr zu schätzen, dass die Europäische Union die gemeinsame Verantwortung erkannte und die Kommunen unterstützt. Des Weiteren begrüßen sie die Initiativen, die im Aktionsplan der EU zur Integration von Drittstaatsangehörigen festgehalten sind und hoffentlich fortgeschrieben werden. Im Zuge der Debatte zur Zukunft der Europäischen Union und ihrer Finanzen richtet sich nun der Blick auf die Frage, welche Entwicklungen die nächste Förderperiode mit sich bringen wird. Den baden-württembergischen Kommunen ist es ein großes Anliegen, dass auch künftig EU-Mittel für die Integration von Unionsbürgern und Flüchtlingen bereitgestellt werden. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungswerte möchten sie folgende Impulse für die Zeit ab 2021 auf den Weg geben:

### MEHR KOHÄRENZ

- Die programmübergreifende Zusammenarbeit sollte ausgebaut werden. So muss die Kombinierbarkeit von EHAP, ESF und nationalen Fördermöglichkeiten insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt gestärkt werden. Es wäre zielführend, wenn Vertrauenspersonen des EHAP auch Rat bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche geben dürfen.
- Für die Programme EHAP, AMIF und ESF-Bund wäre die Einrichtung eines gemeinsamen, zentralen Einreichportals mit einer Datenbank hilfreich. Dies würde der Vereinfachung, Kohärenz und Übersichtlichkeit dienen.
- Wichtig ist die Angleichung der Anforderungen an die verschiedenen Förderprogramme. Dies darf jedoch nicht auf eine Addition bzw. weitere Verschärfung der Anforderungen hinauslaufen. So sollten datenschutzrechtlich sensible Angaben nicht verpflichtend erhoben werden.
- Die Schaffung einer einzigen Integrations-Mischfazilität, die Förderprogramme und Darlehen der Europäischen Investitionsbank kombiniert, wird abgelehnt. Der Einsatz revolvingender Finanzinstrumente für Projekte ohne Gewinnerzielung ist nicht sinnvoll.
- Zielgruppenneutrale Förderansätze sollten beibehalten werden. Für die Integration ist der persönliche Kontakt und Austausch mit Personen der Aufnahmegesellschaft wichtig.

### AUSRÄUMEN VON HINDERNISSEN FÜR DIE PROJEKTRÄGER

- Die Regelwerke der bisherigen Förderprogramme sollten – wo sinnvoll – fortbestehen. Dies würde zu mehr Rechtssicherheit, Kontinuität und Klarheit führen. Die Regelungen müssen jedoch gestrafft und vereinfacht werden.
- Mehr Flexibilität ist erforderlich. So wäre ein Rahmen für die Projekte wünschenswert, der es erlaubt, noch besser auf die Bedürfnisse der Teilnehmer einzugehen und auf Veränderungen im Projektverlauf zu reagieren.
- Der Eigenanteil der Träger von Integrationsprojekten sollte reduziert werden. Ein gutes Beispiel ist die Aufstockung der EHAP-Förderung durch nationale Mittel.
- Vorgeschlagen werden eine anteilige Vorfinanzierung der Projekte und die vermehrte Nutzung von Pauschalen. Kleinere Projektträger sollten nicht in Vorleistung gehen müssen.
- Personalkosten und Verwaltungskosten sollten stets als beihilfefähige Kosten berücksichtigt werden.
- Von Vorteil wäre ein vermehrter Übergang von quantitativer zu qualitativer Evaluierung.



## ESF

- Die Regionalisierung des ESF hat sich in Baden-Württemberg bewährt. Die ESF-Arbeitskreise sollten unbedingt beibehalten werden.
- Die programmspezifischen Indikatoren, Finanzdatenerhebungen und rechtlichen Vorgaben im Bereich der elektronischen Datenaustauschsysteme sollten reduziert werden.
- Für transnationale Projekte und Ansätze wären zusätzliche Mittel erstrebenswert.
- Nicht nur arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten berücksichtigt werden. Für Maßnahmen zur sozialen Inklusion wären Anreize wünschenswert.
- Die Zielgruppenneutralität, d. h. die Projektbeteiligung unabhängig von der Herkunft, sollte beibehalten werden.

## EHAP

- Hilfreich wäre die Erhöhung der förderfähigen direkten Sachkosten – zum Beispiel für Rechtsberatungen, Dolmetscher und sozialpädagogische Hilfe.
- Eine angemessenere Förderung für die Koordination und Leitung von Projekten wäre wünschenswert.
- Die Bedarfssituation von Familien muss Berücksichtigung finden. So sollten Kinder zwischen 6 und 16 Jahren nicht aus der Verweisberatung ausgeschlossen werden.

- Beratungsangebote sollten auch für Zugewanderte, die bereits eine Arbeit haben, offen sein, sofern eine andere prekäre Lage wie Sucht, Überschuldung und mangelnde Sprachkenntnisse gegeben ist.
- Wünschenswert wäre auch die zusätzliche Förderung von Gruppenangeboten und ähnlichem, um die Zielgruppenpotenziale für Multiplikatoren zu nutzen.

## AMIF

- Die zahlreichen erforderlichen Unterschriften der Migranten und einzureichenden Dokumente erschweren den Vertrauensaufbau. Hier wäre eine Reduzierung auf ein vernünftiges Maß förderlich.
- Traumabehandlungen für Flüchtlinge sollten auch dann fortgeführt werden, wenn sich der Aufenthaltstitel (z. B. zu einer Duldung) ändert.
- AMIF-Unionsmaßnahmen sollten auch für Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen geöffnet werden.
- Das Erfordernis, Anträge sowohl in Papierform als auch elektronisch einzureichen, stellt einen unnötigen Bürokratieaufwand dar.
- Wünschenswert ist die Einführung eines zweistufigen Auswahlverfahrens. So kann der Aufwand bei einer nicht erfolgreichen Antragstellung reduziert werden.

# IMPRESSUM

## IMPRINT

Stand September 2017 · Gestaltung und Realisation: twist Uli Korn Marketing GmbH · [www.lets-twist.de](http://www.lets-twist.de)

Bildrechte: Titelseite © monkeybusiness, envato.com; S. 4 & 5 © Städtetag BW, Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, BAGFW, DStGB; S. 16 & 17 © Rawpixel, envato.com; S. 18 & 19 © Ute Kienzler; Diakonisches Werk Ortenau, Monika Woitalla; S. 20 & 21 © Caritasverband Mannheim e.V.; S. 22 & 23 © Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim; S. 24 & 25 © Landratsamt Reutlingen; S. 26 & 27 © refugio stuttgart e.V.; S. 28 & 29 © Freundeskreis Europäische Partnerschaften/Argenbühl, Jutta Nichter-Reich; S. 30 & 31 © Stadt Bad Dürkheim; S. 32 & 33 © Stadt Ellwangen; S. 34 & 35 © Bildungspark Heilbronn-Franken gGmbH; S. 36 & 37 © bankuma, Fotolia.com; S. 38 © Stadt Mannheim; S. 40 & 41 © Servicestelle Stark im Beruf; S. 42 & 43 © Rawpixel.com, Fotolia.com; S. 44 & 45 © Neue Arbeit Lahr GmbH, gemeinnützige Hilfe für Arbeitslose; S. 46 & 47 © Biotopia Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH, Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V.; S. 48 & 49 © Landratsamt Ostalbkreis, Sachgebiet Bildungsbüro; S. 50 & 51 © Rawpixel, envato.com; S. 52 & 53 © Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.; S. 54 & 55 © Internationaler Bund (IB) Baden Bildungszentrum Karlsruhe; S. 56 & 57 © Stadt Weinheim, Bildungsbüro/Integration Central; S. 59 & 61 © robsonphoto, 123RF.com